

Beschwerde-/Hinweisverfahren der NTT Germany AG & Co. KG - Verfahrensordnung

18.12.2023 | Version 1.0

Dirk Ackerschewski
Vice President Finance

Table of Contents

1.	Beschwerde-/Hinweisverfahren der NTT Germany AG & Co. KG (NTT Germany) - Verfahrensordnung.....	3
1.1.	Für welche Art von Beschwerden oder Hinweisen steht das Verfahren zur Verfügung?	3
1.2.	Wer darf eine Beschwerde oder einen Hinweis abgeben?	3
1.3.	Wie kann ich eine Beschwerde oder einen Hinweis abgeben?.....	3
1.4.	Was sollte ich bei der Abgabe einer Beschwerde oder eines Hinweises beachten?	3
1.4.1	Welche Informationen sollte meine Nachricht enthalten?	3
1.4.2	Ihre persönliche Fallnummer	4
2.	Was passiert nach Abgabe meiner Beschwerde oder meines Hinweises?	5
2.1.	Wann bekomme ich eine Rückmeldung?.....	5
2.1.1	Wer ist für die Prüfung meiner Beschwerde bzw. meines Hinweises zuständig?	5
2.1.2	Wie erfolgt die Prüfung meiner Beschwerde oder meines Hinweises?	5
2.1.3	Wie sieht ein mögliches Ergebnis aus?	5
3.	Wie werden Hinweisgebende geschützt?	6
3.1.	Anonymität: Können Beschwerden oder Hinweise anonym abgegeben werden?	6
3.2.	Vertraulichkeit	6
3.3.	Datenschutz	6

1. Beschwerde-/Hinweisverfahren der NTT Germany AG & Co. KG (NTT Germany) - Verfahrensordnung

Es ist wichtig, dass alle unsere Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten und Dritte die Möglichkeit haben, Bedenken über vermutetes oder tatsächliches unethisches Verhalten oder Fehlverhalten in unserem Unternehmen zu äußern. Dies soll ohne Angst oder die Androhung von Vergeltungsmaßnahmen geschehen, und in der Gewissheit, dass ihre Bedenken vertraulich, fair, ethisch und verantwortungsbewusst in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften behandelt werden.

1.1. Für welche Art von Beschwerden oder Hinweisen steht das Verfahren zur Verfügung?

- Risiken oder Verstöße in Bezug auf Menschenrechte und Umweltschutz, z.B. Arbeitssicherheit, Kinder- & Zwangsarbeit, unangemessene Löhne, Verletzung von Landrechten, Boden-/Wasser-/Luftverschmutzung.
- Im Geschäftsbereich der NTT Germany sowie innerhalb ihrer Lieferkette.

1.2. Wer darf eine Beschwerde oder einen Hinweis abgeben?

- Jede Person, die über Kenntnisse zu Risiken oder Missständen verfügt, die den Geschäftsbereich der NTT Germany oder ihrer Zulieferer betreffen.
- Dazu zählen u.a. eigene Mitarbeitende, Mitarbeitende von Geschäftspartnern, Kunden, Lieferanten und Dritte.

1.3. Wie kann ich eine Beschwerde oder einen Hinweis abgeben?

- Beschwerden und Hinweise können jederzeit schriftlich oder telefonisch über unser vertrauliches SpeakUp-Portal abgegeben werden. Die gesamte Kommunikation zu Ihrer Beschwerde oder Ihres Hinweises findet ausschließlich über SpeakUp statt. Außerhalb von SpeakUp erfolgt keine Kontaktaufnahme.
- Unter der Adresse <https://www.speakupfeedback.eu/web/nttexternals> können Sie Ihr Land bzw. Ihre Sprache auswählen und Ihren Bericht entweder schriftlich oder telefonisch (unter der länderspezifischen Rufnummer) abgeben.
- Wenn Sie einen SpeakUp-Bericht am Telefon abgeben, achten Sie auf eine deutliche Aussprache und buchstabieren Sie idealerweise alle Namen oder Orte.
- Halten Sie einen Stift bereit, wenn Sie Ihre Meldung auf unserer SpeakUp-Plattform abgeben, um sich Ihre persönliche Fallnummer zu notieren.

1.4. Was sollte ich bei der Abgabe einer Beschwerde oder eines Hinweises beachten?

1.4.1 Welche Informationen sollte meine Nachricht enthalten?

- Was ist der Auslöser für Ihre Beschwerde bzw. Ihren Hinweis? Um welches Risiko oder welchen Verstoß handelt es sich?
- Auf welchen Zeitpunkt oder Zeitraum bezieht sich Ihre Beschwerde bzw. Ihr Hinweis?
- Auf welchen Ort bezieht sich Ihre Beschwerde bzw. Ihr Hinweis (z.B. in welchem Land, bei welcher Gesellschaft oder welchem Zulieferer)?
- Welche Personen sind betroffen?
- Gibt es Zeugen oder Beweise für Ihre Beschwerde bzw. Ihren Hinweis?
- Wurde das Risiko oder der Verstoß bereits gemeldet?
- Wenn ja: Wo und wann?

- Wenn ja: Wurden bereits Maßnahmen zur Minimierung oder Beseitigung des Risikos bzw. des Verstoßes ergriffen?

1.4.2 Ihre persönliche Fallnummer

- Um Ihre Beschwerde oder Ihren Hinweis anonym abgeben zu können, erhalten Sie eine persönliche sechsstellige Fallnummer, die nach dem Zufallsprinzip generiert wird. Es ist wichtig, dass Sie diese Nummer aufschreiben und sicher aufbewahren, da Sie sie benötigen, **um den Fortschritt Ihrer Meldung zu verfolgen und um ggf. zusätzliche Informationen liefern zu können.**
- Sie werden jedes Mal, wenn Sie auf die SpeakUp-Plattform zugreifen, aufgefordert, diese Nummer einzugeben.

2. Was passiert nach Abgabe meiner Beschwerde oder meines Hinweises?

2.1. Wann bekomme ich eine Rückmeldung?

- Sobald Sie Ihre Meldung eingereicht haben, wird sie bei Bedarf übersetzt und wir bestätigen Ihnen **innerhalb von sieben Arbeitstagen** den Erhalt Ihrer Meldung. Zu diesem Zeitpunkt teilen wir Ihnen auch mit, wie viel Zeit wir für die Bearbeitung und Bewertung Ihres Anliegens benötigen werden.
- In manchen Fällen benötigen wir weitere Informationen von Ihnen, um auf Ihre Meldung reagieren zu können, und werden uns mit Ihnen in Verbindung setzen, um weitere Informationen zu erhalten.
- Die Dauer einer Untersuchung hängt von den Umständen des Falles ab, einschließlich der Anzahl der Anschuldigungen, Zeugen und anderen Faktoren. Wir werden uns bemühen, **innerhalb von 3 Monaten eine Rückmeldung** zu geben.

2.1.1 Wer ist für die Prüfung meiner Beschwerde bzw. meines Hinweises zuständig?

- Die Prüfung Ihrer Beschwerde oder Ihres Hinweises erfolgt durch die Abteilung Governance, Risk & Compliance.

2.1.2 Wie erfolgt die Prüfung meiner Beschwerde oder meines Hinweises?

- Wir prüfen Ihren Hinweis und melden uns über das SpeakUp-Portal bei Ihnen, wenn wir weitere Informationen zum Sachverhalt benötigen.
- Die Erörterung des Sachverhalts erfolgt sowohl mit Ihnen als Hinweisgebenden Person als auch mit weiteren beteiligten Parteien (z.B. Beschuldigte, interne Abteilungen).
- Wenn sich der Hinweis bestätigt, beginnt die Erarbeitung eines Lösungsvorschlags bzw. sog. Abhilfemaßnahmen mit den beteiligten Parteien. Sie werden entweder (unter Wahrung Ihrer Anonymität) direkt einbezogen oder über eine mögliche Lösung benachrichtigt.

2.1.3 Wie sieht ein mögliches Ergebnis aus?

- Wenn Ihre Beschwerde oder Ihr Hinweis sich bestätigt, werden Abhilfemaßnahmen erarbeitet und umgesetzt. Abschließend erfolgt eine Wirksamkeitsüberprüfung der ergriffenen Maßnahmen.
- Wenn Ihre Beschwerde oder Ihr Hinweis sich nicht bestätigt, endet der Prozess, worüber wir Sie in Kenntnis setzen.
- Zum Abschluss des Beschwerde- und Hinweisprozesses nehmen wir nochmals Kontakt mit Ihnen auf, um das Ergebnis zu evaluieren.

3. Wie werden Hinweisgebende geschützt?

3.1. Anonymität: Können Beschwerden oder Hinweise anonym abgegeben werden?

- Ja, unsere Hinweisgeberplattform SpeakUp ermöglicht eine vollständig anonyme Abgabe von Beschwerden und Hinweisen.
- Sie können wählen, ob Sie anonym bleiben oder Ihre Identität zum Zeitpunkt der Meldung (oder danach) preisgeben möchten.
- Unsere SpeakUp-Plattform wahrt Ihre Anonymität zu jeder Zeit, es sei denn, Sie entscheiden sich, Ihre Identität in Ihrem Bericht mitzuteilen. Ihre Meldung wird durch eine eindeutige Fallnummer identifiziert, die Ihnen zum Zeitpunkt der Meldung mitgeteilt wird.

3.2. Vertraulichkeit

- Unabhängig davon, ob Sie Ihren Hinweis oder Ihre Beschwerde anonym einreichen, behandeln wir alle Berichte vertraulich und geben Informationen über SpeakUp-Meldungen nur auf einer strikten Need-to-know-Basis weiter.

3.3. Datenschutz

- Wir verpflichten uns, sicherzustellen, dass personenbezogene Daten, die zum Zweck der Meldung und Beantwortung von Beschwerden und Hinweisen verarbeitet werden, auf transparente und rechtmäßige Weise verarbeitet werden.
- Personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldung und Beantwortung von Beschwerden und Hinweisen verarbeitet werden, werden vertraulich behandelt und nur für die in dieser Verfahrensordnung beschriebenen Zwecke und/oder zur Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften und/oder im öffentlichen Interesse verwendet.
- Im Zuge der Erstellung Ihrer Meldung und/oder der Reaktion auf Ihre Meldung können personenbezogene Daten grenzüberschreitend übermittelt werden (d. h. außerhalb des Landes, in dem die Beschwerde oder der Hinweis abgegeben wurde).
- Unsere SpeakUp-Plattform wird in den Niederlanden gehostet und von Übersetzern unterstützt, die in Ländern mit einem angemessenen Schutzniveau arbeiten.

